

Annahme einer Spende

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18729

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 28.01.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Angebot einer Sachspende eines Grotian-Steinweg-Flügels
Inhalt	Beschreibung des Zwecks, rechtliche Prüfung und Entscheidungsvorschlag
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Geschätzter Gegenwert der Spende: ca. 22.000 €
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Annahme der Zuwendung
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Schenkung, Spende
Ortsangabe	-/-

Annahme einer Spende

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18729

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 28.01.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Das ehrenamtliche Stadtratsmitglied Hans-Peter Mehling möchte der Landeshauptstadt München einen Flügel der Manufaktur Grotian-Steinweg aus dem Jahre 1911 spenden. Der frisch restaurierte Flügel befindet sich seit ca. 30 Jahren im Privatbesitz des Spendens. Es besteht der Wunsch, diesen nun an die Geburts- und Heimatstadt München abzugeben.

Die Stadt möchte den Flügel im Alten Rathaus ausstellen und zur musikalischen Begleitung von Veranstaltungen nutzen.

Für die Übereignung des Flügels ist die Zustimmung des Stadtrats (siehe Ziffer 2.) sowie der Abschluss eines entsprechenden Zuwendungsvertrages durch die Verwaltung vorgesehen.

2. Stadtratsbefassung und rechtliche Prüfung

Aufgrund des § 22 Absatz 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigen, dem Stadtrat zur Annahme vorzulegen. Der Flügel hat einen geschätzten Wert von rund 22.000 €.

Der Stadtrat darf der Annahme nur dann zustimmen, wenn für eine*n objektive*n, unvoreingenommene*n Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Stadt ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Im Rahmen der städtischen Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der spendenden Person(en) zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Zur Umsetzung einer spendenfreundlichen Haltung kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat (hier: Direktorium)

abgestellt werden. Als geschäftliche Beziehungen des Direktoriums im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Direktoriums selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Vorliegend sprechen keine Gründe gegen die Annahme der ausschließlich mäzenatischen Spende, da jenseits des Bezugs des Flügels im Zuständigkeitsbereich des Direktoriums bzw. in den mit der Bearbeitung der Spende betrauten Organisationseinheiten gegenwärtig bzw. in jüngster Vergangenheit keine geschäftlichen Beziehungen zum Zuwendungsgeber bekannt oder geplant sind, die den Verdacht einer möglichen Beeinflussung aufkommen ließen. Herr Mehling hat als ehrenamtliches Stadtratsmitglied zwar rechtliche Beziehungen zur Landeshauptstadt. Diese werden aber durch die Spende in keiner Weise beeinflusst, da die Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern klar und abschließend in den Kommunalgesetzen und den hierauf basierenden Vorschriften (z.B. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO)) geregelt sind.

Die Spende kann somit angenommen werden.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Gemäß der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke war die Beschlussvorlage mit der Stadtkämmerei und der gesamtstädtischen Antikorruptionsstelle abzustimmen.

Es wurden von dort keine Einwände gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der unentgeltlichen Annahme des Flügels der Manufaktur Grotian-Steinweg aus dem Privatbesitz von Herrn Hans-Peter Mehling wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an das Direktorium-Rechtsabteilung (3-fach)
z. K.**

V. Wv. Direktorium D-GL2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am